

BERICHTIGUNGEN**Berichtigung der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU**

(Amtsblatt der Europäischen Union L 173 vom 12. Juni 2014)

1. Seite 421, Artikel 34 Absatz 9 Unterabsatz 1

Anstatt: „Die ESMA entwickelt nach Maßgabe der Absätze 3, 4, 5 und 7 Entwürfe technischer Durchführungsstandards, um Standardformulare, Mustertexte und Verfahren für die Übermittlung von Angaben festzulegen.“

muss es heißen: „Die ESMA entwickelt nach Maßgabe der Absätze 2, 3, 4, 5 und 7 Entwürfe technischer Durchführungsstandards, um Standardformulare, Mustertexte und Verfahren für die Übermittlung von Angaben festzulegen.“

2. Seite 423, Artikel 35 Absatz 12 Unterabsatz 1

Anstatt: „Die ESMA entwickelt nach Maßgabe der Absätze 3, 4, 7 und 10 Entwürfe technischer Durchführungsstandards, um Standardformulare, Mustertexte und Verfahren für die Übermittlung von Angaben festzulegen.“

muss es heißen: „Die ESMA entwickelt nach Maßgabe der Absätze 2, 3, 4, 7 und 10 Entwürfe technischer Durchführungsstandards, um Standardformulare, Mustertexte und Verfahren für die Übermittlung von Angaben festzulegen.“

Berichtigung der Verordnung (EU) Nr. 168/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Januar 2013 über die Genehmigung und Marktüberwachung von zwei- oder dreirädrigen und vierrädrigen Fahrzeugen

(Amtsblatt der Europäischen Union L 60 vom 2. März 2013)

Auf Seite 98, Anhang I, Fahrzeugeinstufung, Spalte 3 („Gemeinsame Einstufungskriterien“) zu Klasse L5e:

Anstatt: „(5) Masse in fahrbereitem Zustand < 1 000 kg und“

muss es heißen: „(5) Masse in fahrbereitem Zustand ≤ 1 000 kg und“.

Auf Seite 99, Anhang I, Fahrzeugeinstufung, Spalte 3 („Gemeinsame Einstufungskriterien“) zu Klasse L6e:

Anstatt: „(6) Masse in fahrbereitem Zustand < 425 kg und“

muss es heißen: „(6) Masse in fahrbereitem Zustand ≤ 425 kg und“.
